

19.12.2012

## Kleine Anfrage 773

der Abgeordneten Christof Rasche, Angela Freimuth, Ernst-Ulrich Alda und  
Susanne Schneider FDP

### **Wird die Landesregierung das Votum des Regionalrats Arnsberg beachten und den Lückenschluss der A 46 für den Bundesverkehrswegeplan 2015 melden?**

Presseveröffentlichungen in den vergangenen Wochen haben den Eindruck erweckt, der Bund würde die A 46 von Hemer nach Neheim nicht weiterbauen wollen. Tatsache ist jedoch, dass der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 nach wie vor Gültigkeit besitzt. Eine weitere Entscheidung des Bundes steht erst mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2015 an. Zunächst ist es die ausschließliche Aufgabe der Landesregierung, die Aufnahme des Projekts in den Bundesverkehrswegeplan 2015 zu beantragen.

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner letzten Sitzung am 13. Dezember 2012 mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Vertreters der Grünen beschlossen, die A 46 für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes anzumelden. Nachdem der Regionalrat ganz bewusst vom Land an der Aufstellung der Vorhabenliste beteiligt wurde, erwartet er nun zu Recht, dass die vorgeschlagenen Projekte auch in das Verfahren auf Bundesebene eingebracht werden.

Gegenwärtig befinden sich die beiden Teilabschnitte Hemer - Menden und Menden - Arnsberg/Neheim im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Mit ihrer Liste zur Priorisierung der Planung von Bundesfernstraßenprojekten in Nordrhein-Westfalen hat die rot-grüne Landesregierung jedoch die Planung für den Abschnitt Menden - Arnsberg/Neheim „ruhend gestellt“. Für den Fall, dass die Planung in Zukunft wieder aufzunehmen ist, soll zuvor „eine Prüfung der Nullvariante mit Untersuchung alternativer Netzlösungen unter Beteiligung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ durchgeführt werden. Zudem verzögert die Landesregierung Presseberichten zufolge planerische Vorbereitungsverfahren, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, wie die Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie, ohne die auf kommunaler Ebene keine trassenbezogenen bindenden Beschlüsse gefasst werden können.

Datum des Originals: 17.12.2012/Ausgegeben: 20.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorbehalte hat die Landesregierung gegenüber der weiteren Planung der A 46?
2. Warum verzögert die Landesregierung planerische Vorbereitungsverfahren wie die Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie?
3. Ist die Landesregierung bereit, den gesamten Lückenschluss der A 46, also sowohl den Abschnitt Hemer - Menden als auch den Abschnitt Menden - Arnsberg/Neheim, gemäß dem Beschluss des Regionalrats Arnsberg vom 13. Dezember 2012 für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 zu melden?
4. Welchen Einfluss auf die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 hat es, dass die Landesregierung die Planung für den Abschnitt Menden - Arnsberg/Neheim ruhend gestellt hat?
5. Welche Auswirkungen hat es für die verkehrstechnische und gesamtwirtschaftliche Bewertung des Abschnitts Hemer - Menden durch den Bund, wenn der Abschnitt Menden - Arnsberg/Neheim von der Landesregierung nicht zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 gemeldet wird?

Christof Rasche  
Angela Freimuth  
Ernst-Ulrich Alda  
Susanne Schneider